

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

zu Ihrem Schreiben vom 6.d.M. wird wie folgt Stellung genommen:

Die Unfall – und Krankenzusatzversicherungskosten mit mtl. DM 88,38 bleiben angesichts Ihrer Ausführungen unberücksichtigt und werden ab August zurückerstattet. I.ü. bleibt es bei meiner Berechnung mit der Folge, dass für November DM 157,86 zuzüglich 4x DM 88,38 = DM 351,52, zusammen
DM 511,38
zu zahlen sind.

Abzüglich bereits gezahlter
verbleiben
DM 423,00
DM 88,38.

Diesen Betrag wird Herr [REDACTED] nachzahlen.

Für Dezember werden dann DM 572,00 gezahlt.

Sollten von der Kindertagesstätte irgendwelche Zahlungen an meinen Mandanten zurückerstattet werden, werden diese selbstverständlich an Ihre Mandantin weitergeleitet werden.

Sobald die von Ihnen angesprochene Gesetzesänderung zum Kindesunterhalt in Kraft getreten ist, muss neu gerechnet werden. Dies wird frühestens zum 1.1.01 der Fall sein.

Ihre Bemerkung, dass es mein Mandant „im übrigen auf eine derartige Auseinandersetzung wieder anlegt“, verstehe ich nicht. Aus den Vorakten kann ich lediglich ersehen, dass Herr [REDACTED] zwar ausführlich, aber sehr korrekt rechnet und mit gutem Grund, wenn auch bisher leider erfolglos, dafür kämpft, das Sorgerecht für die Kinder zu erhalten.

Ich werde in den nächsten Tagen einen Abänderungsantrag zum Sorge- bzw. Aufenthaltsbestimmungsrecht stellen.